

II. Abschnitt. Die Staatsbehörden.

A. Königl. Gesamt-Ministerium.

Zu dessen Ressort gehören: die nach § 133 der Verfassungsurkunde nöthigen Kommunikationen mit den Ständen, die Begutachtung von Gesetzentwürfen nach deren Vorbereitung in den Ministerialdepartements, sowie der über einzelne Ministerien bei dem König eingehenden Beschwerden, insoweit Allerhöchsten Orts eine nähere Erörterung erfordert wird; Berathung wichtiger Landesangelegenheiten, besonders der in mehrere Ministerialdepartements zugleich einschlagenden, namentlich des Staatshaushaltsetats und der Reichsangelegenheiten; Beaufsichtigung des Hauptstaatsarchivs und der Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes; Organisationsangelegenheiten der Oberrechnungskammer; diejenigen Fälle, in denen nach den Gesetzen vom 7. März 1835 und 3. Juli 1876, die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend, die Beschlussfassung des Gesamtministeriums eintreten soll; die Kognition in den § 31 der Verfassungsurkunde bezeichneten Fällen bei Abtretung von Privateigenthum zu Staatszwecken.

Kanzleilokal: im K. Schlosse. — Kanzleistunden: Vorm. 9—1, Nachm. 4—7 Uhr.

Mitglieder:

Graf von Fabricé, Georg Friedrich Alfred, Vorsitzender Staatsminister, Minister des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, Ordenskanzler, General der Kavallerie, Excellenz.
 von Rostk-Wallwitz, Hermann, Staatsminister, Minister des Innern und des königlichen Hauses, Excellenz.
 Dr. von Gerber, Karl Friedrich Wilhelm, Staatsminister, Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz.
 Dr. von Abeken, Christian Wilhelm Ludwig, Staatsminister, Minister der Justiz, Excellenz.
 Freiherr von Könneritz, Leonce Robert, Staatsminister, Minister der Finanzen, Excellenz.
 Referent, prov.: Held, Herm. Gustav, Geh. Rath zc., und in dessen Stellvertretung: Meusel, Otto Theodor, Geh. Rath zc.

Kanzlei:

Meister, Bruno Rich., Geh. Sekretär und prov. Kanzleivorstand.	Keil, C. Christn. Friedr., Kassirer.
Hertschuch, Friedr. Gustav, Geh. Registrator zugl. für die Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes.	Veyrich, Ernst Theod., Geh. Kanzlist.
	1 Aufwärter, 1 Bote.

B. Oberrechnungskammer.

(Allerhöchste Verordnung vom 4. April 1877.)

Kanzleilokal: Landhausstraße 17, II. — Kanzleistunden: Vorm. 8 bis Nachm. 3 Uhr.

Präsident: v. Schönberg, B. C. F.	Revisionsbureau: Rudloff, Theod. Mor., Oberrechnungsinspektor. Flach, Ernst Frdr., Oberrechnungsrevisor. Herrmann, Wilh. Mor., desgl. Köhler, Ernst Herm. Rup., desgl. Zeitler, Gstv. Herm., desgl. Röder, Eduard, desgl.	Baumgart, Gstv. Herm., desgl. Schulze, Frch. Wilh., desgl. Mühle, Eugen Herm. Mor., desgl. Desterwik, Frch. Theod., desgl. Clemens, Frch. Ferd., desgl.
Geheime Oberrechnungsräthe: Dr. jur. Lbbe, C. Th. Michter, Ottomar Fürchtegott.		Kanzlei: Wagner, Emil, Registr. 1 Aufwärter und 1 Bote.

C. Hauptstaatsarchiv.

Enthält das Finanzarchiv, das Geheime Archiv und Geheime Kabinettsarchiv, die Kanzlei- und Altenreposituren des Geheimen Raths und Geheimen Konfiliums, der Landesregierung (mit Ausschluß des Lehnarchivs), der Landesdirektion, des Landesjustizkollegiums, des Oberhofgerichts und anderer aufgelöster Behörden.

Kanzleilokal: am Taschenberg und Schöffergasse 13 und 14. — Kanzleistunden: Vorm. 9—1, Nachm. 3—6 Uhr.